

und sein Urteil gilt mir sehr viel.' Meine Gattin sagte, ich müsse sogleich an Sie schreiben, und ich selber hatte das Gefühl, daß dies geschehen müsse; aber doch ließ ich 3 Tage vergehen, um mir mein Gemüt so ganz zurecht zu legen, und nun schreibe ich einfach die Worte: Teurer Freund, denken Sie nie mehr, daß ich etwas anderes als die größte Liebe und Freundschaft für Sie empfinde und darnach handele. Wenn hier und da dem Widersprechenden ausscheinen sollte, so ist es eben nur Schein, der aus meiner Unkenntnis einer Sachlage, oder aus der Verschiedenheit meiner Ansicht menschlicher Dinge mit der anderer Menschen fließt. Sie haben ja eine Reihe von Briefen von mir, in denen Liebe und Freundschaft leben muß.

Während des langen Kränkels Stifsters zeigte sich Heckenast als der treueste, aufopferndste Freund in jeder Beziehung, und die Briefe des Kranken an seinen Verleger enthalten rührende Versicherungen des Dankes für die zahlreichen Dienste, die dieser während jener Zeit ihm in liebenswürdiger und pietätvoller Weise erwiesen hatte. Um sich einigermaßen zu revanchieren, bietet ihm Stifter die Duzbrüderschaft an.

„Sie haben sich als meinen besten und treuesten Freund bewährt — schreibt er —, ich bin der Ihrige stets gewesen und habe Ihnen gesagt, daß ich Sie nach meiner Gattin nebst meinen Geschwistern am meisten liebe. Geben wir uns also für die Spanne Leben, das wir noch haben, das brüderliche Du. Ich habe diese zwei Buchstaben in meiner Jugend verschleudert, jetzt sind sie mir kostbar. Lassen Sie in unser Band die zwei Buchstaben weben, in das Band unserer Freundschaft, nicht des Geschäfts, und weil ich weiß, Sie werden das Wörtlein nicht verschmähen, so stehe es schon in diesem Briefe. Sei also mit diesem Worte zum ersten Mal gegrüßt, Du, mein liebster bester Freund!“

Mit Freuden nahm Heckenast diesen Vorschlag seines Autors an, und er war nicht wenig stolz auf diese, aus dem innersten Herzen kommende Ehre, der er von Stifter gewürdigt wurde.

Wie trübselig auch die Stimmung des kranken Dichters war, der allerlei Kurbäder und Kurorte zur Linderung seines Leidens — er litt an einer Leberatrophie, die schließlich zum Tode führte — aufsuchen mußte, so enthalten doch auch die Zuschriften aus jener Zeit so manches Humoristische und Drollige. So heißt es z. B. in einer Mitteilung aus Kirschschlag vom 23. Januar 1866:

„Ich muß eine Geschichte einschalten. Den Vinzer Buchhändler Haslinger erklärten die Ärzte für tuberkulos und ließen ihn 18 Jahre von Oktober bis Mai nicht aus dem Zimmer gehen. Er hatte Sehnsucht nach Höhen, die Sehnsucht wuchs, er sagte, er wolle nach Kirschschlag gehen. Seine Ärzte sagten: dort gehst Du zu Grunde. Er empörte sich gegen den Arzt, ging eines Junitages nach Kirschschlag, atmete Bergluft, trank Granitwasser, blieb den Sommer da, blieb im Winter da, ging in allem Schnee spazieren, ging nicht zu Grunde, sondern wurde gesund. Er baute sich eine Villa hier, hat sein Hauswesen hier, hat dicke, rote Wangen und rote Lippen und geht allwöchentlich am Dienstage zu Fuß nach Vinz, hierauf fährt er mit dem Postwagen bis Glasau, eine halbe Stunde von hier.“

Neben Adalbert Stifter wird man allezeit auch seines ausgezeichneten Verlegers pietätvoll gedenken, und am Säkulartage des Dichters gebührt dem Manne, dem er in mancher Beziehung so sehr viel zu verdanken hatte, nicht minder ein Wort wärmster Anerkennung und Würdigung.

### Kleine Mitteilungen.

Post. — Zur Erleichterung des Postanweisungsverkehrs macht die Handelskammer zu Trier einen bemerkenswerten Vorschlag. In ihrer letzten Gesamtsitzung hat sie eine Eingabe an das Reichspostamt beschloffen, in der sie die Abholung der zu versendenden Beträge aus der Wohnung des Absenders empfiehlt. Die Eingabe geht von folgenden Gesichtspunkten aus:

Das jetzige Verfahren, wobei die ausgefüllte Postanweisung dem Postamte vorgelegt und der Geldbetrag beim Postamte selbst eingezahlt werden muß, ist für kleinere Gewerbetreibende und

Private, die nur wenig Personal zur Verfügung haben, zeitraubend und lästig. Deshalb sollte, ebenso wie die Auszahlung der Geldbeträge auf Postanweisungen in der Wohnung des Empfängers geschehen kann, auch die Empfangnahme der Postanweisungsbeträge in der Wohnung des Absenders ermöglicht werden. Zu dem Zwecke empfiehlt sich die Zulässigkeit der Aufgabe der Postanweisungen durch den Briefkasten in folgender Weise: Die ausgefüllte Postanweisung wird frankiert oder nicht frankiert in den Briefkasten geworfen. Die Post stellt nach Eingang der Postanweisung eine Empfangsbcheinigung über den zu versendenden Betrag aus. Der Geldbriefträger präsentiert alsdann dem Aussteller der Postanweisung die Quittung und zieht den Betrag nebst der üblichen Bestellgebühr, eventuell mit dem Portobetrag, ein. Nach der Einlieferung des Betrages geht das Geld an den Bestimmungsort ab.

Diese Einrichtung ist in der Hauptsache auf dem Lande bereits insoweit praktisch durchgeführt, als die Landbriefträger zur Entgegennahme von Postanweisungsbeträgen und zur Ausstellung von Empfangsbcheinigungen berechtigt sind.

(Allgemeine Zeitung [München].)

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Aufträge auf Reproduktionen von Bildern nahm der Kaufmann Oskar Böck in München entgegen. Er hatte von einer Kunstanstalt einen Musterkasten erhalten und sollte für die gesammelten Aufträge Provision erhalten. Seinen Auftraggebern lieferte er indessen keine Bestellungen ab; vielmehr nahm er solche gegen Bezahlung nur in der Absicht entgegen, sie nicht ausführen zu lassen. Das Geld, sowie die ihm übergebenen Photographien behielt er. Das Landgericht I in München hat ihn am 8. April d. J. wegen Betruges und Unterschlagung zu einem Jahre und vier Monaten Gefängnis verurteilt. Seine Revision wurde am 24. d. M. als unbegründet vom Reichsgericht verworfen. Lenze.

Post. — Wie die National-Zeitung erfährt, ist von der Deutschen Reichspost-Verwaltung eine teilweise Änderung der Postanweisungs-Formulare in Aussicht genommen. Auf der Vorderseite der Postanweisungsformulare ist der für Mitteilungen freigelassene Raum sehr gering bemessen; Mitteilungen des Absenders an den Empfänger müssen daher in der Regel auf beide Seiten des Formulars verteilt werden. Dies hat bei Sendungen von Kaufleuten zur Folge, daß zumeist ein doppeltes Kopieren der Postanweisung erforderlich ist, während, wenn man den Platz für Mitteilungen auf der Vorderseite vergrößerte, meist ein einmaliges Kopieren ausreichen würde. Sobald die jetzigen Bestände der Postanweisungsformulare aufgebraucht sein werden, soll bei Neudruck ein größerer Raum für Mitteilungen freigelassen werden.

Beschlagnahme. — Die Redaktion des Börsenblatts empfing folgende Mitteilung:

•Basel, den 19. Juli 1905.

•6 Sendungen Bücher — Titel: Die Höhe der Rechtskultur — adressiert nach Hamburg, Ludwigshafen, Frankfurt a. M., München, Leipzig, Berlin, sind mir heute vormittag auf dem deutschen Zollamt St. Ludwig unter Beziehung der Polizei konfisziert worden.

(gez.) E. Raegelin Schwander,  
Verlagsbuchhandlung.

\* Entwurf zu einem neuen statistischen Warenverzeichnis für das Deutsche Reich. — Das Kaiserliche Statistische Amt in Berlin hat den Entwurf eines statistischen Warenverzeichnisses für die Zeit vom 1. März 1906 ab herausgegeben. Um nach dem Erscheinen des amtlichen Warenverzeichnisses zum Zolltarif ein möglichst vollständiges alphabetisches Verzeichnis herstellen zu können, bittet das Statistische Amt die beteiligten Kreise, bei den einzelnen statistischen Nummern diejenigen Waren nach ihren im Handel und sonst üblichen Benennungen angeben zu wollen, deren Aufführung in dem Verzeichnis nach ihrer Ansicht notwendig oder wünschenswert ist. Der Handelsvertragsverein hat eine größere Anzahl von Exemplaren des Entwurfs beschafft, die auf Wunsch kostenlos zur Verfügung stehen. Er ist bereit, bei ihm eingehende Abänderungswünsche zu sammeln und an der betreffenden Stelle zu vertreten.